

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henke-Straße 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.— (zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt

Beurteilung der Arbeitsfähigkeit	19	Bekanntmachung der Ärztekammer Bayern	21
Richtige Ernährung	19	Bekanntmachung der Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands	22
Neue Lehrgänge der Reichshebammenschaft in Berlin und Danzig	21	Bekanntmachung der Ärztl. Bez.-Vereinigung München-Stadt	22

Beurteilung der Arbeitsfähigkeit

Der Führer hat das deutsche Volk zum Einsatz aller Kräfte aufgerufen. Den großen Erfolgen der Wehrmacht an der Front darf das Heer der Schaffenden in der Heimat nicht nachstehen. Es gilt, unsere Soldaten durch erhöhten Arbeitseinsatz tatkräftig zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist es eine selbstverständliche Pflicht aller schaffenden Volksgenossen, durch restlosen Einsatz ihrer Person und Arbeitskraft an der notwendigen Steigerung der Produktion aller lebens- und kriegswichtigen Güter mitzuhelfen. Wo dieses Gebot der Stunde in seiner Bedeutung noch nicht erfasst sein sollte, wird auch der deutsche Arzt das Verständnis hierfür wecken. In einer Zeit, in der unsere Truppen Gut und Blut einsetzen, muß die Arbeitsfähigkeit mit strengem Maßstab gemessen werden. Zum „Krankfeiern“ ist keine Zeit. Nur der tatsächlich Arbeitsunfähige ist krankzuschreiben, und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist auf das sachlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Mehr noch als früher muß der Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit rechtzeitig vom behandelnden Arzt selbst ausgesprochen und nicht dem vertrauensärztlichen Dienst überlassen werden.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
Dr. Grote

Richtige Ernährung

In folgendem veröffentlichen wir ein Merkblatt über „Richtige Ernährung“ unseres Reichsgesundheitsführers Dr. L. Conti, das mit Vorteil von den Berufskameraden zur Belehrung und Unterrichtung ihrer Patienten, insbesondere der Hausfrauen, Verwendung finden kann:

Werden wir satt?

Jawohl! Denn wir haben Brot, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Milch, Fett, Obst und Zucker.

Werden diese Nahrungsmittel alle voll ausgenützt?

Nein! Warum nicht? Weil viele Volksgenossen ihre Zusammensetzung und richtige Auswertung nicht kennen.

In Friedenszeiten pflegen sich die Menschen ihre Nahrung nach ihrem Geschmack auszusuchen; überkommene Anschauungen paaren sich mit eigener Erfahrung in der Auswahl dessen, was „gut schmeckt“. Die Fülle des Vorhandenen verführt zum gedankenlosen Verzehr, solange der Geldbeutel reicht; ob die Nahrung auch zweckmäßig sei — daran dachten die hochzivilisierten Menschen der letzten Jahrzehnte nicht mehr. Der Krieg bringt hierin einen Wandel. Aus der Fülle verschwenderisch schöpfen wir nicht mehr. Manches ist knapp geworden, manches fehlt. Aber genügend ist vorhanden von dem, was wir brauchen.

Was braucht eigentlich der Mensch zu seiner Nahrung?

Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Fisch, Eier, Früchte und Milch. Und was ist es im besonderen, das ihnen

den Nährwert verleiht, die sattmachende Wirkung gibt? Das sind die in ihnen in verschiedenen Mengen enthaltenen Grundnährstoffe Eiweiß, Fett, Kohlehydrate, dazu Mineralsalze und endlich ihr Vitamingehalt. Eiweiß, Fett, Kohlehydrate sind die Grundstoffe unserer Ernährung, entwickeln Kraft und Energie, genügen aber allein nicht zur Ernährung unseres Körpers, sondern bedürfen der Ergänzung durch andere Stoffe: die Mineralsalze und Vitamine.

Richtig satt sind wir erst dann, wenn wir in unserer täglichen Nahrung diese Nähr- und Ergänzungsstoffe in ausreichender Menge und in wechselnder Vielgestaltigkeit vorfinden: letzteres, weil diese Stoffe in den einzelnen Nahrungsmitteln unterschiedlich aufgebaut sind.

Also gilt es jetzt, die tägliche Kost überlegt auszuwählen und richtig zuzubereiten. Manche Gewohnheit muß über Bord; manche Gepflogenheit alter Zeiten kehrt wieder. Was früher der Instinkt des ländlichen Lebens als gesunde Nahrung herausfand, was dann das Zeitalter der Überindustrialisierung als veraltet beiseiteschob, ist heute von der Wissenschaft vielfach wieder als richtig erkannt und in seinen tieferen Zusammenhängen erforscht worden.

Keine Zeit aber haben wir mehr, die Lehre von der richtigen Ernährung langsam unser Volk durchdringen zu lassen. Den Geboten des Krieges hat sich ein jeder zu fügen. Gesund und leistungsfähig sich zu erhalten, ist heute jedermanns Pflicht. Gesund und leistungsfähig ist nur der, der sich richtig

ernährt. Darum beachtet die folgende Aufklärung und handelt danach:

Die Grundnährstoffe

Eiweiß, lebenswichtiger Aufbaustoff für unseren Körper. Vollwertig z. B. in Eiern, Fleisch (Fisch), Kartoffeln und im Vollkorn; nicht vollwertig z. B. im Feinmehl, in Hülsenfrüchten, Gemüse, Obst.

Fette sind Brennstoffe, denn sie liefern bei der Verdauung im Körper Wärme, die in körperliche Arbeit umgesetzt werden kann.

Kohlehydrate (das sind Zuckerstoffe wie Stärke und Zucker) sind ebenfalls Brennstoffe, Wärmespender. Die Fette und Zuckerstoffe ähnliche Aufgaben in unserem Körper haben und umgebildet werden können, ersetzen sie sich gegenseitig bis zu einem gewissen Grade.

Die Ergänzungsstoffe

Mineralsalze sind am Knochenbau und an der Blutbildung beteiligt, regeln die Drüsentätigkeit und Leistungsfähigkeit von Nerven und Muskeln. Wir finden z. B.: Kalk in Trinkwasser, in Fischen, Käse und Gemüse; Phosphor in Fleisch, Eigelb, Fisch, Käse, Hülsenfrüchten; Eisen und Mangan im Roggenbrot, Hafer, grünen Gemüse; Jod in Seefischen.

Vitamine (Schutzstoffe) sind schon in kleinsten Mengen lebensnotwendig. Es gibt verschiedene Vitamine, die vier wichtigsten sind:

Vitamin A. Es fördert das Wachstum, erhöht die Widerstandskraft gegen Krankheiten, ist enthalten z. B. in grünen Gemüse, Karotten, Blut- und Leberwurst, Eidotter, Leber, Tomaten, fetten Fischen (besonders in Roggen und Milch der Heringe), in Heidel- und Brombeeren und in Getreidekeimen.

Vitamin B. Fördert gleichfalls das Wachstum, schützt vor gewissen Erkrankungen der Nerven und Verdauungsorgane, ist enthalten z. B. in Vollkornbrot, grünen Gemüse, Kartoffeln, Hefe, Leber und Nieren.

Vitamin C. Schützt vor Skorbut; erhöht die Widerstandskraft gegen Grippe, ist enthalten z. B. in Kartoffeln, grünen Gemüse, Obst, Tomaten und Pilzen. Hagebutte und Beerenobst wie die schwarze Johannisbeere sind derart reich an Vitamin C, daß sie die Wirkung der Zitrone und Apfelsine erreichen.

Vitamin D. Schützt vor Rachitis und Knochenbrüchigkeit. Enthält z. B. in Salaten, rohen oder richtig zubereiteten Gemüse und Leber.

Aber nur richtig zubereitete Gemüse enthalten noch Vitamine und Mineralsalze! Wenn Gemüse gekocht wird, ist das Wasser zur Tunke oder zur Suppe zu verwenden. Nur scharfschmeckende Wintergemüse werden kurz abgewellt, um Verdauungsstörungen zu vermeiden. Junge Gemüse vor allem dünstet man im eigenen Saft oder macht sie im Wasserdampf gar und dann mit einer Tunke fertig. Gemüse so kurz wie nur möglich der Kochhitze aussetzen und nicht lange warm stehen lassen! Gemüse und besonders Sauerkraut öfter roh essen. In gekochtes Gemüse etwas rohes Gemüse hineinreiben.

Vitamin A wird beim Kochen wenig geschädigt, Vitamin B geht in das Kochwasser über; Vitamin C ist so empfindlich, daß es schon bei längerem Liegen an der Luft und noch stärker beim langen Kochen oder Wormalten zerstört werden kann.

Unsere Nahrungsmittel

Getreide enthält hauptsächlich Zuckerstoffe (Stärke), dann Eiweiß, Mineralsalze und besonders viel Vitamin B neben A und E. Bei der Ausmahlung zu Mehl muß die Hüllenschicht und der Keimling mitvermahlen werden, denn erst von einer 82prozentigen Ausmahlung an ist im Mehl Vitamin B vorhanden. Vollkornbrot und Vollkornmehl haben den höchsten Gesundheits- und Sättigungswert. Brot

ist auch in Gerichten vieler Art verwendbar. Hoferzeugnisse sind besonders gesund.

Kartoffeln sind in Norddeutschland bis zu 12 Prozent Grundlage der Ernährung, und davon sollte sich auch der Süddeutsche gewöhnen. Sie enthalten außer reichlich Zuckerstoff (Stärke) etwas vollwertiges Eiweiß, sind reich an Mineralsalzen und enthalten außer Vitamin B auch das sehr wichtige Vitamin C. Namentlich im Spätwinter und Frühjahr, wenn es wenig frisches Gemüse und Obst gibt, tragen die Kartoffeln wesentlich zur Gesunderhaltung bei. Aber: sie müssen richtig zubereitet werden. Unter der Schale befinden sich die meisten Mineralsalze, und beim Rohschälen haben wir einen Schalenverlust bis zu 25—30 Prozent, beim Abziehen der gedämpften Kartoffeln aber nur bis 8—10 Prozent. Also die Kartoffeln mit der Schale kochen oder im Dampf garmachen.

Gemüse und Solate. Ihr hoher gesundheitlicher Wert liegt in ihrem Reichtum an Mineralsalzen und Vitaminen, aber nur, wenn sie roh gegessen oder richtig zubereitet werden; Blätter mitverwerten; Gemüse, z. B. die Mohrrübe, öfter roh essen, Sauerkraut ist besonders wertvoll, dessen hoher Gehalt an Mineralsalzen und Vitaminen in der an Gemüse und Obst armen Zeit des Winters sehr wesentlich ist. Sauerkraut mit feinem Saft roh als Salat essen. Wildwachsendes Gemüse (Pilze) verwerten. Gewürzkräuter als Vitaminträger beachten!

Auch das modern hergestellte Trockengemüse und Konservengemüse entbehrt nicht völlig des Vitamingehaltes. Zuckerstoffe sind nicht ausreichend vorhanden; zu ergänzen mit Brot, Kartoffeln oder mit Getreideprodukten wie Nudeln, Floken und Grütze.

Milch enthält alle Nähr- und Ergänzungsstoffe, aber nur in Mengen, die nicht für den Erwachsenen ausreichen. Magermilch ist nur fettarm, enthält sonst alle wesentlichen Stoffe, namentlich das vollwertige Eiweiß, Salze und Vitamine. Quark und Käse sind wegen ihres hohen Eiweißgehaltes eine vorzügliche Zuspitze zu Brot, Kartoffeln und Gemüse. Magermilch ist eine vorzügliche Ergänzung der gesamten täglichen Ernährung. Nur fehlt je nach Jahreszeit und Fütterungsart Vitamin C. Milchprodukte ergänzen alle die Nahrungsmittel, die kein oder zu wenig Eiweiß besitzen.

Fleisch enthält vollwertiges Eiweiß und Fett, außerdem besitzt es einen hohen Geschmacks- und Sättigungswert. Deshalb genügen auch kleinere Mengen zur Ernährung, als wir sie uns in den letzten Jahren angewöhnt hatten. Wegen der Eigenart seiner Zusammensetzung und des Abbaues bei seiner Verdauung ist Fleisch (auch Fisch) mehr als Zukost zu Brot, Kartoffeln und Gemüse einzuschätzen. Das Blut und die Innereien (Herz, Magen, Lunge, Leber, Niere, Milz und Hirn) sind wegen ihres Vitamingehaltes besonders wertvoll. Es enthält nicht genügend Zuckerstoffe, so daß die Ergänzung mit Brot, Kartoffeln, Gemüse und Getreideprodukten notwendig ist. Zum vitaminarmen Muskelfleisch gehört als Ergänzung Gemüse, Kartoffeln, Obst.

Fischfleisch ist in seiner gesundheitlichen Bedeutung dem Muskelfleisch sehr ähnlich, zeichnet sich ferner durch seinen Gehalt an Jod und Phosphor aus.

Eier enthalten vollwertiges Eiweiß, Fett (Lecithin), Mineralsalze und Vitamine, weniger Zuckerstoffe. Eier sind allgemein als Zukost zu bewerten, und zwar für die Nahrungsmittel mit Mangel an vollwertigem Eiweiß. Vitamin C ist nicht vorhanden.

Fette und Öle bestehen meist rein aus Fettstoffen, in der Butter und Margarine ist etwas Wasser enthalten, Vitamine in wechselnden Mengen nur in der Butter. In manchen Fällen wird Margarine mit Vitaminen aufgewertet. Fette und Öle entwickeln auch in kleineren Mengen bei ihrer Verdauung viel Wärme. Fette und Öle enthalten weder Zuckerstoffe noch Eiweiß und Mineralsalze. Sie werden selten als

Nahrungsmittel für sich allein gegessen, sondern immer zu Brot, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Fisch.

Zucker ist ein reiner Zuckerstoff mit hohem Brennwert. Am zuträglichsten ist sein Genuß in Gerichten, im Gebäck, in Getränken und als Zusatz zum Obst. Zucker enthält keine Eiweiß-, Fett- und Ergänzungsstoffe. Im geeigneten Fall ist er Ergänzung für die Nahrungsmittel, die arm an Zuckerstoffen oder reich an Säuren sind.

Obst ist nicht mehr Luxusnahrungsmittel, sondern heute in seinem hohen Werte als Ergänzungsnahrung anerkannt. Es enthält aromatische Stoffe, Fruchtsäuren und Zucker; seine gesundheitliche Bedeutung liegt in seinem Gehalte an Mineralsalzen und Vitaminen. Die Schichten unter der Schale sind besonders reich an diesen Stoffen, und daher sind Früchte, wo immer zugänglich, mit der gut gesäuberten Schale roh zu essen. Fernerhin ergeben viele Fruchtschalen getrocknet einen wertvollen Tee, so an Äpfeln und Hagebutten. Vorsichtig eingemachte Früchte, Säfte und Marmeladen behalten einen großen Anteil der gesundheitlich wichtigen Stoffe, auch gut gedarrtes Obst (Ringäpfel) ist wertvoll.

Getränke, Kaffee, Tee, auch Kakao, enthalten Reizstoffe verschieden stark. Hiervon völlig frei sind die heimischen Getränke wie Korn-, Malz- und Gerstenkaffee, die verschiedensten Arten von Fruchtschalen-, Blüten- und Blättertee, die sogar vielfach eine heilsame Wirkung haben.

Alkohol ist kein Nahrungsmittel und ersetzt kein Nahrungsmittel.

Die vorstehenden Ratsschlüsse dienen für unsere tägliche Ernährung.

Eines der erbärmlichsten Mittel englischer Politik ist der Versuch, uns die Nahrungsfreiheit einzuengen. Der Nationalsozialismus kennt diese englische Methode und hat ihr in stiller, jahrelanger Arbeit den Giftzahn ausgebrochen, ehe Großbritannien dessen gewahr wurde. Unsere Nahrungsmittel, ihr Vorrat, ihre alljährlich aufkommenden Ernten, die Produktion unserer Fleisch- und Fischwirtschaft, die geschützten Einfuhren sichern uns das Notwendige zum Leben. Nun gilt es nur, dies alles mit Verständnis und Umsicht einzuteilen und zu verwerten.

Front der Heimat, tritt an!

Neue Lehrgänge der Reichshebammenschaft in Berlin und Danzig

Die Reichshebammenschaft hat einen Aufruf erlassen, der alle Frauen und Mädchen auf den Hebammenberuf als einen der ältesten, edelsten und schönsten Frauenberufe hinweist. Es wird dabei mitgeteilt, daß in Kürze neue Lehrgänge in verschiedenen Hebammenlehranstalten durchgeführt werden. Die ersten Lehrgänge, die 18 Monate dauern, beginnen am 1. April in Berlin und Danzig. Anmeldungen für Berlin sind an die Hebammenlehranstalt, Berlin-Neukölln, Mariendorfer Weg 28-38, zu richten. Meldungen für Danzig sind an die Verbindungsstelle Berlin des Reichsgesundheitsführers, Berlin SW 68, Lindenstraße 42, einzusenden.

Als Altersgrenze für Hebammenschülerinnen gelten 18 bis 30 Jahre, für Anwärterinnen, die das 30. Lebensjahr bereits überschritten haben, ist eine Bewilligung des zuständigen Regierungspräsidenten notwendig. Durch das kürzlich erlassene Reichshebammengesetz ist nunmehr der Hebammenberuf auch wirtschaftlich gesichert. Er ermöglicht es deshalb alleinstehenden Frauen mit Kindern auch, den Kindern ein eigenes Heim zu erhalten. Nähere Bedingungen über die Ausbildung sind bei allen Hebammenlehranstalten zu erfahren, deren Zahl augenblicklich 37 beträgt.

Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern

Neue Büroräume für die Landesdienststellen

Es wird nochmals auf die Verlegung der Büroräume der Landesdienststellen hingewiesen. Es sind jetzt untergebracht:

a) im „Haus der Deutschen Ärzte“, München 43, Briener Straße 11, Fernsprecher: München 58486:

1. die Ärztekammer Bayern,
2. die Landesstelle Bayern der KVD. (ohne Abrechnung),
3. das Ärztliche Bezirksgericht Bayern,
4. die Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt,
5. die Bezirksstelle München-Stadt der KVD. (ohne Abrechnung);

b) im Ärztehaus, München 23, Königinstraße 85, Fernsprecher: München 35771/72:

1. die Landesstelle Bayern der KVD., Abteilung Abrechnung,
2. die Landesstelle Bayern der KVD., Abteilung für Privathonorare.

Persönliche Besuche, fernmündliche sowie schriftliche Anfragen sind von jetzt ab von allen Ärzten der Kammer und der Landesstelle an das

„Haus der Deutschen Ärzte“, München 43, Briener Straße 11, Fernruf 58486

zu richten.

Ausgabe von Vordrucken usw. an die Ärzte der Bezirksstelle München-Stadt findet in Zukunft in der Briener Straße 11 und in der Königinstraße 85 statt.

Die vierteljährlichen Kassenabrechnungen sowie alle sonstigen Unterlagen für die Abrechnung sind möglichst an die Abteilung Abrechnung in der Königinstraße 85 zu senden oder dort abzugeben.

Münchener Ärzte, für die das Haus in der Briener Straße günstiger gelegen ist, können die Abrechnungsunterlagen auch weiterhin dort abgeben.

München, den 1. Februar 1940

Ärztekammer und KVD., Landesstelle Bayern
Ärztliche Bezirksvereinigung und KVD.,
Bezirksstelle München-Stadt

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands

Zur Beachtung!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Sachfall der Einzelleistungsabrechnung bei Versicherten nicht dazu führen darf, daß überhaupt keine Aufzeichnungen über Kranke vorgenommen werden; insbesondere ist bei Betriebsunfällen darauf zu achten, daß über Beginn und Ende der Behandlung, über den ersten Befund sowie wichtige Heilmassnahmen Aufzeichnungen vorhanden sind, da diese bei der Entschädigung von Unfallfolgen oft ausschlaggebende Bedeutung haben.

Obwohl die Bezahlung der Kassenärzte nach den neuen Honorarverteilungsgrundätzen nicht mehr ausschließlich von der Beibringung der Krankenscheine abhängig ist, müssen die Krankenscheine nach wie vor von den Kranken angefordert und bei den Abrechnungsstellen eingereicht werden. Abgesehen davon, daß den Kassen die ihnen zustehenden Krankenscheinegebühren sonst entgehen, wird ihnen damit auch die ordnungsmäßige Erfassung der Kranken und die Prüfung der Anspruchsberechtigung erschwert. Zum anderen überwacht die Abrechnungsstelle den Umfang der Tätigkeit des Arztes, weil bei starkem Rückgang oder Anwachsen des Umfanges der ärztlichen Tätigkeit gegebenenfalls der Pauschbetrag herabgesetzt oder erhöht wird.

Die Erstkassen haben sich bereit erklärt, auf Anfordern vergebundene Karten zu liefern, mit denen fehlende Krankenscheine bei ihnen angefordert werden können.

J. A.: Dr. Lautsch

Reichsärztekammer

Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt

Am Sonntag, den 25. Februar 1940, vormittags 11 Uhr, gibt unser Berufskamerad Herr Dr. Erwin Schoen (Tenor) im Konzertsaal „Bayerischer Hof“ ein Konzert:

Schubert: „Die Winterreise“ (in Originaltonart).

Am Flügel: Kurt Bohnen.

Der Reinerlös fließt den Verwundeten eines Münchener Lazarettes zu. Die Eintrittskarten (zum Preise von 1—3 M.) sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen zu haben.

Die Ärzte von München und Umgebung werden zum Besuch dieses Konzertes höflich eingeladen.

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Gallen- und Blasenleiden

Stärkste Rubidumquelle Europas, sehr geeignet zu Hautkuren. Bekömmliches Tafelwasser. Hauptniederlage: Otto Paohmayr, Mineralwasser-Komm.-Ges., München 2 NW, Theresienstrasse 33. Tel. 27471 und 27473. Lieferant sämtlicher städt. Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

Sanitätsverband München V. V. a. G., Thalkirchner Straße 6

Zur Neuaufnahme gemeldet vom 8. 1. 1940 mit 31. 1. 1940.

1. Antons Heinr., Pensionistenskind, Emanuelstr. 11/2
2. Bailing Meta, ohne Berufsangabe, Ferdinand-Maria-Str. 22/2
3. Beck Leo, Photograph, Gammeisdorfer Str. 8/1
4. Blumberger Emma, Kriegsbesch.-Gattin, Richard-Strauß-Str. 1/1
5. Braun Alexander, Kontoristensk., Dachauer Str. 13
6. Buchmeier Mathilde, Kaufmannsgattin, Herzogstr. 54
7. Buchner Jos., Delikatessengesch.-Inhaber, Hohenzollernstr. 33/0
8. Burgstaller Franz, Gastwirt, Nymphenburger Str. 90
9. Burnikel Elise, Haustochtl., Auenstraße 44
10. Denk Rosina, Gastwirtin, Kienze-straße 62/1
11. Dichl Anton, Schmiedmstr., Adlzreiterstr. 13/2
12. Dietrich Walter, Dipl.-ing., Hörwarthstr. 31/3
13. Ecker Gertrud., Wachtmeisterskd., Kaiserstr. 28
14. Eder Klara, Haustochter, Aubing, Schwemmstr. 1

15. Eisenbruch Jak., Kaufm., Thiersch-straße 35
16. Fühlbeck Wilhelmine, Schauspieler-gattin, Dachauer Str. 31/1
17. Goldbrunner Otto, Händler, Rum-fordstr. 14
18. Graf Hans, Helfer in Steuer-sachen, Lautensackstr. 12
19. Harlmann Gundelinde, Haustchl., Menzinger Str. 13
20. Hasenöhl Frieda, ohne Berufs-angabe, Willebsbacherstr. 5
21. Hopf Josef, Kaufmann, Gebattel-straße 2/4
22. Jäger Rose-Marie, Kind, Erzgie-ßereistr. 46/2
23. Kern Barbara, Schneidersgattin, Dollmannstr. 19/3
24. Kienle Karoline, ohne Berufsang., Heßstr. 80/2 Rgb.
25. Knör Maria, Gastwirtsgattin, Spi-cherenstr. 8/0
26. Koib Anny, Heimleiterin, Ligsalz-str. 11/2
27. Krazmair Lena, gesch., Nymphen-burger Str. 105/3
28. Kreuzer Sigried, Haustochter, Ro-senheimerslr. 59/2
29. Kriöl Ingrid, Kind, Maillingerstr. Nr. 8/1
30. Kronthaler Josef, Offiziant, Volk-artsstr. 13/1
31. Löhr Fanny, Werbeverkäufersgat-tin, Wageneggerstr. 5/1
32. Maier Hermine, Mangelstube, Siegfriedstr. 10/0

33. Maier Michael, Kaufmann, Augs-burgerstr. 10/1
34. Maier Olga, Haushalt, Donau-siräße 25
35. Miesl Georg, Fuhrunternehmen, Schwanthalerstr. 144/2
36. Mühlbauer Alexander, Einstellers-kind, Rumfordstr. 11
37. Musper Maria, Damenschneiderin, Fraunhoferstr. 7/1
38. Neiser Maria, Mechanikersgatt., Schegasir. 15
39. Nippen Maria, Oberfunkmei-slersgattin, Dalsersir. 22
40. Noris Maria, Kriegsbeschädigt.-Gattin, Reichenbachstr. 28
41. Painlinger Klara, Bankbeamtin, Passauer Str. 151
42. Pfaffenzer Max, Möbeltrans-port, Westendstr. 260
43. Prieler Martin, Händler, Schul-str. 14/0
44. Rachtl Agathe, Haustochter, Er-hardstr. 5/4
45. Reingruber Maria, Drehersgatt., Georgenstr. 99/1
46. Reubel Maria, Postassist., Lind-wurmstr. 33
47. Reuter Marie, Drehersgatt., Her-zogstr. 79/3
48. Sappl Käthe, Installateurmeisters-kind, Frühlingstr. 10
49. Schaufelberger Mathilde, Privat-sekretärin, Adalbertstr. 7/1
50. Schmidl Fritz, Justizwär-terskind, Landwehrstr. 26/3

51. Schober Gotthard, Schuhmacher-meister, Landsberger Str. 20/0
52. Scholl Adelinde, Haushall, Both-merstr. 15/2
53. Sebald Leonhard, Gesch.-Inh., Landsberger Str. 102/0
54. Singer Maria, Transportgeschäft, Kreuzplätzchen 6/0
55. Sienz Maria, Milchgeschäft, Blu-tenburgstr. 63/0
56. Stöhr Paula, Haustochter, Leo-poldstr. 48
57. Teubl Mathilde, Gastwirtsgattin, Hohenzollernstr. 74
58. Treubel Regina, Witwe, Körner-str. 1/3
59. Triebel Eberhard, Pol.-Wachtm.-Kind, Walthersir. 33
60. Vogel Viktoria, Damenschneid., Gollierstr. 13/2
61. Voilmer Berta, ohne Beruf, Löffstr. 6/4
62. Weichenrieder Hans, Schreiner-meister, Lindwurmstr. 92a/2
63. Weil Karoline, Kaufmannsgattin, Marienstr. 13
64. Weindl Katharina, Gesch.-Inhab., Belgradstr. 69
65. Wild Armin, Kontoristensk., Milt-tererstr. 11
66. Wittmann Karl Heinz, Student, Fasoltstr. 6/2
67. Wolf Georg, Ingenieur, Veit-Stoß-Str. 49
68. Wöppel Ther., Elektroschweißers-gattin, Steinhauser Str. 7/1

Terpestron-Seife



Zu Schmierkuren und Wickelapplikationen bei hartnäckiger Bronchitis, Bronchiolitis, Pleuritiden (Pleurodynien infolge Adhäsionen), tuberk. Erkrankungen der Lunge und des Bauchfells.

Preis RM. 1.81 g. U.



Dr. IVO DEIGLMAYR CHEM-FABR. NACHF. MÜNCHEN 25

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Strasse 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.—
(zusügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger,
Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt

Arbeitsfähig — arbeitsunfähig	27	Bekanntmachung der Ärztl. Bezirksvereinigung München-Stadt	29
Umschau	29	Bücherchau	29
Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern	29		



Pg. Sanitätsrat Dr. Ludwig Liebl

Ingolstadt

verstarb am Sonntag, den 11. Februar 1940.

Damit ist der Gründer, erste Leiter und spätere Ehrenvorsitzende des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes von uns gegangen.

Er war einer der ältesten Gefolgsmänner des Führers im Traditionsgau München-Oberbayern und Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Bewegung.

Wir werden ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund Gau München-Oberbayern

Dr. Harrfeldt, Gauobmann.

Arbeitsfähig — arbeitsunfähig

„In einer Zeit, in der unsere Truppen Gut und Blut einsetzen, muß die Arbeitsfähigkeit mit strengem Maßstab gemessen werden. Zum »Krankfeiern« ist keine Zeit.“ (Aus dem Erlaß der KVD. vom 5. September 1939.)

Kassenmitglied S. K., geboren 1920, arbeitsunfähig wegen „Prellung des Gefäßes (Skiunfall); ein Schreibgehilfe, geboren 1923, arbeitsunfähig wegen „Schlaflosigkeit“; zwei Lehrlinge, Jahrgang 1923, arbeitsunfähig wegen „Hergenschuß“; J. H., geboren 1912, arbeitsunfähig wegen „Pyrosis“; Lehrling R. M., Jahrgang 1923, wegen „Muskelschmerzen im Oberarm“ arbeitsunfähig.

So zu lesen auf Krankenscheinen, die in den letzten Wochen bei der Reichsbahnbetriebskrankenkasse Rosenheim eingelaufen sind. Hinzuzufügen ist, daß solche und ähnliche „schwere Fälle“ gar nicht so vereinzelt dastehen und daß sie sich auffallenderweise gerade unter den jungen und jüngsten Versicherten finden. Der Gesamteindruck ist jedenfalls der, daß der Maßstab der Arbeitsunfähigkeit wohl nicht immer mit der in dem Erlaß der KVD. geforderten Strenge angelegt

wird. Wie kommt es, daß gerade die jungen Leute mit ihren frischen körperlichen und seelischen Kräften wegen solcher „enormer Befunde“ krank geschrieben sind, wo die Alten noch tapfer weiterarbeiten? Wenn es hier manchmal an der nötigen Energie fehlt, sollten da nicht die Ärzte die dankenswerte Aufgabe wahrnehmen, das junge Geschlecht etwas mehr zur Härte zu erziehen, wie wir sie für unseren großen Kampf so dringend nötig haben, die auch von jedem Soldaten als selbstverständlich verlangt wird? Am wenigsten scheint eine zu große Milde angebracht bei den vielen leichten Sportverletzungen, auch wenn sie anfänglich etwas schmerzhaft sind. Denn der Sport verlangt nun einmal Härte und soll gerade dazu erziehen, auch im Nehmen. Wenn ein junger Mann sich schon den Freuden z. B. des Skilaufs hingibt, dann hat er auch einmal eine Beule und eine kleine Verstauchung in Kauf zu nehmen und darf deswegen nicht gleich die Arbeit niederlegen. Gerade wir Ärzte sind dazu berufen und durch unsere Tätigkeit besonders in der Lage, hier erzieherisch zu wirken. Wie oft genügen schon ein paar scherzhafte, ermunternde oder nötigenfalls auch ernste Worte, den Patienten davon zu über-

zeugen, daß es unspornlich wäre, deswegen sich krank schreiben zu lassen, auch wenn er eben noch geglaubt hat, es sei ihm nicht möglich, weiterzuarbeiten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn es sich darum handelt, jemand wieder an die Arbeit zu bringen. Gewiß ist der größte Teil der Kassenmitglieder arbeitsfreudig und verlangt selbst wieder arbeitsfähig geschrieben zu werden, sobald es möglich ist. Aber manchem muß man eben doch ein bißchen nachhelfen, den Anschluß an die Arbeit wieder zu finden; es ist z. B. kein Grund, länger als unbedingt nötig krank zu sein, weil das Gehalt sechs Wochen weiterläuft. Es ist auch sehr wohl möglich, daß einer die Arbeit wieder aufnimmt, auch wenn der Furunkel oder eine Wunde noch nicht ganz abgeheilt ist und er noch ein paarmal zum Verbinden in die Sprechstunde kommen muß, oder wenn von einer Prellung noch nicht die letzten Schmerzen verschwunden sind, oder der letzte lockere Husten nach einer Grippe noch nicht ganz abgeklungen ist.

Wie eindrucksvoll und lehrreich war der Bericht über die ärztliche Versorgung während der Grippeepidemie vor einem Jahr in den „Hermann-Göring-Werken“ in Salzgitter, der damals in „Ziel und Weg“ stand! In diesen Werken mit ihren Zehntausenden von Arbeitern wurde trotz ungünstigster äußerer Umstände durch energische Behandlungsmaßnahmen in den Krankenbaracken die niedrigste Zahl an Krankheitstagen im ganzen Reich erzielt. Nach 3—4 Tagen waren dort die meisten Grippekranken wieder an der Arbeit. Und wie lange dauert es bei unseren Patienten? Wie lange ist einer krank wegen einem akuten Darmkatarrh oder einer anderen schnell ablaufenden akuten Krankheit? Es wäre vielleicht ganz gut, wenn mancher Arzt öfters daran denken würde, wie lange er selbst mit einer solchen Krankheit sich ins Bett legen kann, und was dagegen nicht alles zu ertragen ist, wenn durch eine plötzliche Krankheit z. B. ein Urlaub gefährdet würde!

Nicht selten wird eine einfache akute männliche Gonorrhöe viele Wochen lang arbeitsunfähig geschrieben. Wenn sofort eine energische Behandlung einsetzt, wohl auch ein Suspensorium getragen wird, dann ist das doch sicher in den meisten Fällen nicht nötig. Die vielen, auf diese Weise glatt ausgeheilten Fälle beweisen das zur Genüge.

Wenn ein Kassenarzt heute einer Reichsbahndienststelle erklärt, es sei nicht seine Sache, die Leute gesund zu schreiben, dafür sei der Vertrauensarzt da, so kann man wohl sagen, daß an dem Berufskameraden die Verordnungen der KVD. spurlos vorübergegangen sind, wonach der Kassenarzt streng verpflichtet ist, die Kassenmitglieder in der kürzestmöglichen Zeit selbst wieder arbeitsfähig zu schreiben. Anders ist ein geregelter Betrieb gerade jetzt in Kriegszeiten und bei hohem Krankenstand auch gar nicht möglich. Denn der vertrauensärztliche Dienst, der ja auch nicht voll besetzt ist, könnte seinen Aufgaben nicht mehr gerecht werden, wenn die behandelnden Ärzte im allgemeinen nicht selbst die Kranken wieder arbeitsfähig schreiben würden, auch wenn das vielleicht manchmal etwas unbequem sein mag. Nur die schwierigeren Fälle und besonders die, bei denen Aggravation vermutet wird, sollen dem Vertrauensarzt zugeführt werden. In letzterem Fall hat der behandelnde Arzt sogar die Pflicht, dies der Kasse mit einem kurzen Hinweis bekanntzugeben.

Eine oft schon gestellte Bitte sei hier wiederholt: die Krankenscheine leserlich zu schreiben, vollständig auszufüllen, den Stempel nicht zu vergessen und die Diagnose so erschöpfend anzugeben, daß sich der Vertrauensarzt ein Bild von der Schwere der Erkrankung machen kann. Das bedeutet keine vermehrte Schreibarbeit, ist aber eine wesentliche Voraussetzung für eine glatte Zusammenarbeit zwischen Arzt und Kasse.

Manche Vertrauensärzte und deren Vertreter gebrauchen in ihren Gutachten öfters unbestimmte Wendungen, mit denen dem Arzt und der Kasse wenig gedient ist. Sie schreiben z. B.: „X. X. dürfte ab . . . wieder arbeitsfähig sein“, „ist voraussichtlich ab . . . arbeitsfähig“, oder „noch acht Tage arbeitsunfähig.“

Diese Berufskameraden möchten in der Dienstanweisung für Vertrauensärzte vom 26. Oktober 1936 über Nachuntersuchungen der Arbeitsunfähigen (Absatz IV) nachlesen. Dort heißt es: „Hält der Vertrauensarzt den Nachuntersuchten für arbeitsfähig, so ist der genaue Zeitpunkt anzugeben, von dem an der Versicherte als arbeitsfähig zu betrachten ist.“ Also muß es heißen: „arbeitsfähig ab . . .“. „Hält der Vertrauensarzt den Untersuchten weiterhin für arbeitsunfähig, dann ist zu erklären, zu welchem Zeitpunkt der Versicherte erneut zur Nachuntersuchung vorzuladen ist.“ Einer nachträglichen Bestimmung entsprechend ist der Beginn der Arbeitsfähigkeit vom Vertrauensarzt auch auf dem Auszahlungsschein für das Krankengeld einzutragen.

Noch ein Punkt soll nicht unerwähnt bleiben, der für die Finanzen der Kassen von großer Bedeutung ist, nämlich die Krankenhausaufenthaltsdauer bei typischen Operationen wie Appendektomie und Herniotomie. Viele Chirurgen entlassen ihre Leute, besonders die jungen und Kinder, bereits seit langem erheblich früher, als es die alte Regel von 14 oder gar 15 Tagen vorschrieb. Interessant war eine Beobachtung, die man bei Kriegsausbruch machen konnte. Manche Krankenhäuser waren damals gezwungen, zu räumen und dabei solche Operierte schon wenige Tage nach der Operation nach Hause zu entlassen. Und siehe da, sie vertrugen es tadellos und heilten ohne jede Störung.

Es soll nun nicht gesagt sein, daß das Schulle machen soll. Aber das kann man daraus folgern, daß eine allzu große Ängstlichkeit nicht vonnöten ist. Sollten uns solche Erfahrungen nicht doch zum Nachdenken und zu eigenen Schritten in dieser Richtung veranlassen?

Dem größten Teil der Berufskameraden werden diese Ausführungen nichts Neues sagen. Wen sie aber angehen, der möge sie vielleicht noch einmal lesen und sich den Folgerungen daraus nicht verschließen. Jeder hat heute das Beste zu geben, der Soldat im Felde und wir in der Heimat. Wir Ärzte wissen, daß wir eine große und wichtige Aufgabe zu leisten haben, und daß uns deshalb auch besondere Pflichten auferlegt sind. Wir alle haben den Willen, sie ganz so zu erfüllen, wie sie von einer starken Führung gefordert werden müssen im Kampf um Deutschlands Freiheit.

Dr. M. Bauer

prakt. Arzt und Vertrauensarzt
der Reichsbahnbetriebskrankenkasse
Rosenheim

Kinder — Zukunft des Volkes

Kein Kind, das lebenskräftig ist, darf mehr sterben. Es gibt kein höheres Gut für unser Volk als unsere Kinder. Gerade jetzt, wo eine gewisse Überalterung als Folge vergangener Fehler unvermeidlich ist, ist jedes Kind ideell und als Mitthelfer am Gesamtaufbau unseres Volkes von unersehbarem Wert.

Reichsgesundheitsführer Dr. Conti

Personalakten „Robert Koch“ in Warschau aufgefunden

Durch das Diktat von Versailles und die Abtretung alten deutschen Gebietes an die Republik Polen erhielt auch die kleine Kreisstadt Wollstein im ehemaligen Regierungsbezirk Posen einen polnischen Namen. Wollstein ist insofern von besonderer Bedeutung für die deutsche Wissenschaft und Medizin, als hier der damalige Kreisphysikus Dr. Robert Koch seine Dienste als Beamter der königlichen Regierung antrat. Die Personalakten für ihn wurden nach alter preussischer Gepflogenheit bei der Regierung in Posen angelegt. Von dort haben sie bei der Auslieferung Posens an Polen ihren Weg nach Warschau genommen. Jetzt konnten die wichtigen Dokumente, die auf Veranlassung von Prof. Reiter vom Reichsgesundheitsamt im Warschauer Hygienischen Institut aufgefunden worden waren, vom Sanitätsinspekteur des Heeres, Generaloberstabsarzt Prof. Waldmann, dem Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Dr. Conti, übergeben werden. Besonders die deutsche Ärzteschaft wird sich darüber

freuen, daß diese Sammlung von Handschriften Robert Kochs erhalten blieb und jetzt der Öffentlichkeit zugänglich wird.

Reichseinheitliche Bestimmungen über das Impfen

Der Reichsminister des Innern hat eine am 1. April 1940 in Kraft tretende Verordnung zur Ausführung des Impfgesetzes erlassen. Sie bringt, gestützt auf die Erfahrungen und Fortschritte der Wissenschaft, im wesentlichen eine reichseinheitliche Zusammenfassung der bisher nach Länberecht geregelten Vorschriften über die Durchführungen der Impfungen. Die öffentlichen Impfungen sind vorzugsweise beamteten Ärzten zu übertragen. In der Regel sollen nur solche Ärzte herangezogen werden, die an einem Fortbildungslehrgang für Impfärzte teilgenommen haben. Nichtbeamtete Ärzte sind bei der Übertragung der öffentlichen Impfung auf die gewissenhafte Durchführung der geltenden Vorschriften zu verpflichten. Die Stadt- und Landkreise haben Impfbezirke zu bilden und im Benehmen mit den Gesundheitsämtern Impfsätze zu bestellen. Sie haben ferner im Benehmen mit

den Ortspolizeibehörden und den Schulleitern die rechtzeitige Bekanntgabe der von den Impfarzten anzusehenden Impf- und Nachschauermine, die Aufforderung an die Erziehungsberechtigten, die Impf- und Wiederimpfspflichtigen in diesen Terminen vorzustellen, und die Aushändigung der amtlichen Merkblätter zu veranlassen. Im Benehmen mit den Schulleitern haben sie die Entsendung eines Lehrers oder einer Lehrerin zu den Impf- und Nachschauermine zu betreiben und im Benehmen mit den Ortspolizeibehörden auf eine möglichst lückenfreie Durchimpfung aller Impfpflichtigen hinzuwirken. Einzelimpfungen können durch die Privatärzte jederzeit, durch die Impfarzte nach näherer Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde unentgeltlich in ihren dienstlichen Sprechstunden vorgenommen werden. Wird vom Privatarzt eine mehr als zweimalige oder im Einzelfall eine mehr als zweijährige Zurückstellung von Impfpflichtigen beantragt, so ist die Entscheidung des Impfarztes einzuholen. Den Gesundheitsämtern wird die Überwachung der Impfungen, insbesondere der Impfarzte, sowie des Handels mit Impfstoffen zur Pflicht gemacht.

Bekanntmachungen der Ärztekammer Bayern

1. Ausschuß für das Versorgungswesen

Die Reichsärztekammer hat auf Vorschlag der Ärztekammer Bayern als weitere Mitglieder in den Ausschuß für das Versorgungswesen berufen:

Herrn San.-Rat Dr. med. Wilhelm Sohler, München;
Herrn Dr. med. Hans Engelhardt, Alsdorf b. München;
Herrn Dr. med. Otto Schriml, München-Pasing.

Dem Ausschuß gehören außerdem an:

Herr Dr. med. Hermann Hoserer, Weßling;
Herr Dr. med. Alois Moebis, Ebenhausen;
Herr Dr. med. Wilhelm Weigert, Dachau (die beiden letzteren zur Zeit zum Heeresdienst einberufen).

2. Verordnung von Alete-Milch und anderen Säuglings-Heilmitteln

Säuglings-Heilmitteln fallen nach der Ministerial-Bekanntmachung vom 18. Dezember 1939 unter die allgemeine einheitliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel für Kinder durch Lebensmittelkarte und werden deshalb nur Säuglingen und Kleinkindern zugeteilt. Eine weitere Rationierungsmaßnahme ist daher überflüssig.

3. Warnung vor Morphiumsuchtigem

Der Herr Regierungspräsident in Ansbach hat unterm 22. Januar 1940 eine Warnung vor dem morphiumsuchtigen Spediteur Heinrich Heß in Eiselld ergehen lassen. Sie wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

„Der Spediteur Heinrich Heß in Eiselld ist morphiumsuchtig. Das Staatliche Gesundheitsamt in Hildburghausen hat mit dem behandelnden Arzt, Dr. Griebel in Eiselld, vereinbart, daß eine Abgabe von Opiaten an Heß durch ihn erfolgen könne, wenn es ärztlicherseits für notwendig gehalten wird. Die Rezepte, die den Genehmigungsvermerk des Amtsarztes tragen müssen, dürfen nur in der Apotheke in Eiselld angefertigt werden. Heß hat seit Februar vorigen Jahres sich kein Morphiumrezept mehr bei Dr. Griebel ausstellen lassen. Es besteht der dringende Verdacht, daß er sich Morphium auf unrechtmäßige Weise außerhalb des Kreises Hildburghausen verschafft.“

Es sind daher sämtliche Ärzte und Apotheken im Bereich des Gesundheitsamtes anzuweisen, dem Heß weder Morphium zu verschreiben, noch auf Rezept abzugeben.“

München, den 15. Februar 1940

Der Leiter: gez. Dr. Hartfeldt

Reichsärztekammer

Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt

Am Sonntag, den 25. Februar 1940, vormittags 11 Uhr, gibt unser Berufskamerad Herr Dr. Erwin Schaen (Tenor) im Konzertsaal „Bayerischer Hof“ ein Konzert:

Schubert: „Winterreise“ (in Originaltonart).

Am Flügel: Kurt Böhnen.

Der Reinerlös fließt den Verwundeten eines Münchener Lazarettes zu. Die Eintrittskarten (zum Preise von 2.30 bis 4.60 RM.) sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen zu haben.

Die Ärzte von München und Umgebung werden zum Besuch dieses Konzertes häßlich eingeladen.

Bücherschau

Bayernland. Landschaft und Volkstum. Von Eduard Kriebbaum, Draunau am Inn. Mit 40 Bildern auf Tafeln und 10 Kartenskizzen im Text. Verlag Knorr & Hirth, München 1938. Preis RM. 4.50.

Der aus der Heimat des Führers stammende Verfasser verkündet mit Stolz, daß Adolf Hitler aus dem Bayernstamme hervorgegangen ist. Schon deswegen allein muß jeden Deutschen der Gedanke packen, einmal diesen Bayernstamm in seiner geschichtlichen Entstehung, seiner stammesmäßigen Niederlassung und Ausbreitung, seinen oft recht umstrittenen Charaktereigenschaften und aber auch seine Wohnstätten und seine schöne Heimat kennenzulernen, aufzusuchen, so recht zu betrachten. Das vermittelt dieses Buch in seiner guten Sprache, seiner übersichtlichen Einteilung und seiner Liebe zum Blut, zur Heimat, zur Wahrheit. Die Bilder sind eine ausgesucht köstliche Beigabe.

Dr. König

Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

Das „Gesundheitsbüchlein“, gemeinverständliche Anleitung zur Gesundheitspflege, herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt (Einzelpreis RM. 2.—), ist in der 18., völlig neu bearbeiteten Auflage erschienen. Es folgt damit einer bereits im Jahre 1894 begonnenen Reihe von Vorgängern. Es unterscheidet sich aber von den bisherigen Ausgaben durch eine völlige, recht dankenswerte Umarbeitung der einzelnen Stoffgebiete, so z. B. auf dem sehr aktuellen und allgemein interessierenden Gebiete der Nahrung und Ernährung. Vor allem aber wurde eine wesentliche, der nationalsozialistischen Gesundheitsführung entsprechende Bereicherung durch Hereinnahme der Erb- und Rassenpflege, bevölkerungspolitischer Grundzüge, und besonders des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege, dann wiederum der körperlichen und seelischen Erziehung der deutschen Jugend in der HJ, in Spiel und Sport vorgenommen.

Das Büchlein ist dem Gesundheitsführer wie für Laien zu empfehlen und bietet gerade in seiner gedrängten und doch nicht zu engen Form Aufschluß über alle Gebiete der Gesundheits- und Krankheitslehre.

Dr. König

„Ein Mann kuriert Europa“, der Lebensroman Sebastian Kneipps von Eugen Ortner. 6.—10. Tausend. Verlag Köfeler-Pustet, München. In Leinen RM. 4.80.

Wer um die Jahrhundertwende den Einfluß und Widerhall Kneipps und seiner Wasserkur in breiten Schichten der süddeutschen Bevölkerung beobachten konnte, wird mit Interesse eine zusammenfassende Darstellung des Werdens und Schaffens dieses kraftvollen und eigenwilligen „Gesundheitsführers“ lesen.

Wer Kneipp nur vom Hörensagen oder von einer mehr oder weniger subjektiven Warte her kennt, muß sich ein Bild machen über das trügige und ursprüngliche Arbeiten dieses Mannes aus dem persönlichen Krankheitserleben und dem Wunsche nach gesundem Leben heraus bis zu einer Berühmtheit. Das vorliegende Buch kann das vermitteln.

Dr. König

Wichtige Anschriften

Die Anschriften des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP., des NSD.-Amtes und des DAF.-Amtes für Volksgesundheit sind folgende:

Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP.: München 43, Karlstraße 21. Briefanschrift (ohne Straßenangabe): München 33.

Amt Volksgesundheit im Hauptamt für Volkswohlfahrt (NSD.-Amt Volksgesundheit): Berlin-Halensee, Humboldtstraße 6a.

Amt für Volksgesundheit in der Deutschen Arbeitsfront (DAF.-Amt für Volksgesundheit): Berlin W 35, Potsdamer Straße 180/82.

Der Reichsgesundheitsführer unterhält, außer im Hauptamt für Volksgesundheit in München, für dringliche Angelegenheiten ein Büro in Berlin unter der Anschrift:

Der Reichsgesundheitsführer, Verbindungsstelle Berlin, Berlin SW 68, Lindenstraße 42.

Es wird gebeten, Briefe in Partei-, NSD.- oder DAF.-Angelegenheiten an das zuständige Amt unter der entsprechenden obigen Anschrift zu richten.

Beilagen-Hinweis

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Thymodrosin“ der Thymodrosin-Ges. m. b. H., Godesberg a. Rh.
2. „Ovidion“ der Chem. Fabrik Ad. Klinge, Berlin.
3. „Eztin“ der Firma Johann G. W. Opfermann & Sohn, Bergisch-Gladbach.
4. „Drei bewährte Arzneien“ des Laboratoriums „Solamin“, Jserlohn i. W.

Sanitätsverband München V. v. a. G., Thalkirchner Straße 6

Zur Neuaufnahme gemeldet vom 1. 2. 1940 mit 13. 2. 1940.

1. Aigner Käthe, Schwemangel, Nordendstr. 9/0
2. Bader Michael, Kaufmann, Residenzstr. 26
3. Bayr Anton, Reichsbehnassistent, Hans-Schemm-Str. 57
4. Blum Rosa, Haustochter, Kurfürstenstr. 5
5. Burghardt August, Autosattlerei, Theresienstr. 38
6. Doser Adelheid, Haustochter, Ußschneiderstr. 1
7. Ehrenstorfer Engelbert, Zollsekretär, Müllerstr. 32

8. Fuchsluger Anna, Geschäftsinhaberin, Hohenzollernstr. 72
9. Harnest Rosa, Handelsvertretersehefrau, Tengstr. 54
10. Hubeny Michael, Steuerassistent, Clemensstr. 84
11. Kaschew Edith, Haustochter, Zepelinstr. 79
12. Kindler Richard, Ingenieur, Südt. Auffahrtsallee 58
13. Klamann Antonie, Musikerehefr., Marienplatz 13
14. Koch Erich, Schüler, Josefspitalstraße 16
15. König Theodolinde, Feldwebelweibehfrau, Albrechtstr. 30/II
16. Lehner Fini, Schneidersehefrau, Alramstr. 25
17. Mäcke Sophie, gesch., Goethestraße 31
18. Mitterer Sylvia, Feldwebelskind, Infanteriestr. 12

19. Mühlenbach Therese, Bankbeamtensehefrau, Ainmillerstr. 35
20. Sand Therese, Schlossersehefrau, Boschetsrieder Str. 103
21. Schalk Wally, Haustochter, Leopoldstr. 112/0
22. Schecker Anton, Kohlenhändler, Konradinstr. 1/II
23. Schmid Anna, Kontoristin, Pettenkoflerstr. 3/1
24. Schmidberger Wilhelm, Schreiner, Stochodstr. 8
25. Schreder Frieda, Hausangestellte, Marktstr. 15
26. Schweighart Rosa, Kassierin, Elsäßer Str. 24
27. Stadelmann Fritz, Fahrlehrer, Theresienstr. 3/IV
28. Stierhof Leonhard, Schuhmacher, Gollierstr. 31
29. Stumpf Marianne, Damenschneiderin, Hinterbrühl 2

30. Tischer Rosa, SS-Oberscharführersehefrau, Hochbrückenstr. 3/III
31. Vogg Thea, Geschäftsinhaberin, Arnulfstr. 140
32. Wagner Hans, Geschäftsstellenleiter, Kufsteiner Platz 2
33. Wagner Elisabeth, Unteroffiziersehefrau, Zaberner Str. 35
34. Weichenberger Margarete, Portiersehefrau, Lindenschmitstr. 24a
35. Wittmann Johanna, Autowäscherin, Thalkirchner Str. 35/II

Adler-Junior

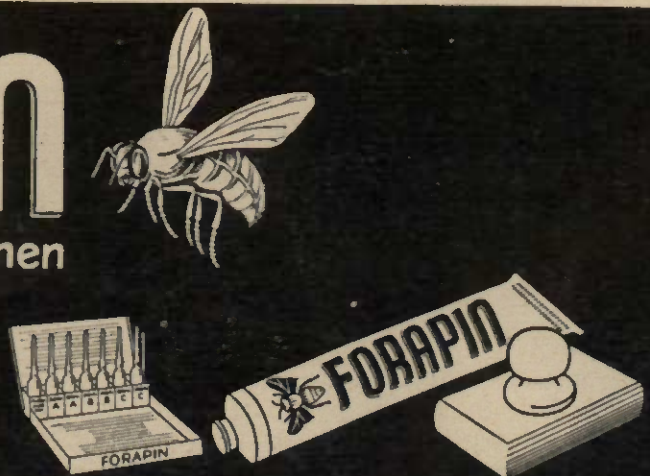
Cabrio-Limousine, erstklass. Zustand, zum Schätzwert RM. 1585 — von Privat zu verkaufen. Offert. unt. 826 an die Ala Anzeigen-Aktienges. Nürnberg 1.

FORAPIN

standardisiertes Gift lebender Bienen

erprobt und bewährt bei Myalgien, Neuralgien, Ischias, Lumbago, Arthritiden und überall wo Reiztherapie indiziert ist (umfangreiche klinische Literatur).

in Salbenform zur perkutanen Anwendung
in Ampullen zur intrakutanen Injektion



Literatur und Muster durch Heinrich Mack Nachf. Ulm a. D.